

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.05.2010
vom 6. März 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 543), hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.05.2010 (AB Uni 2008/10, S. 802 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 19.09.2012 (AB Uni 2012/29, S. 2522) wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Absatz 6 wird „frühestens nach sechs,“ gestrichen.
2. § 28 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Doktorgrad ist durch Beschluss des Fachbereichsrates zu entziehen, wenn bekannt wird, dass er aufgrund unrichtiger Angaben oder durch Täuschung erworben oder wenn ein nicht nur geringfügiges wissenschaftliches Fehlverhalten des Promovierten/der Promovierten im Zusammenhang mit der Dissertation vorliegt. Die Entziehung des Doktorgrades nach Satz 1 ist nur innerhalb von fünfzehn Jahren seit der Verleihung zulässig.“

3. § 29 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„§ 28 Absatz 1 Satz 1 in der Fassung der Dritten Änderungsordnung gilt nur in den Fällen, in denen der Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren nach dem Inkrafttreten der Dritten Änderungsordnung gestellt worden ist.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 20. Januar 2015.

Münster, den 6. März 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 6. März 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles